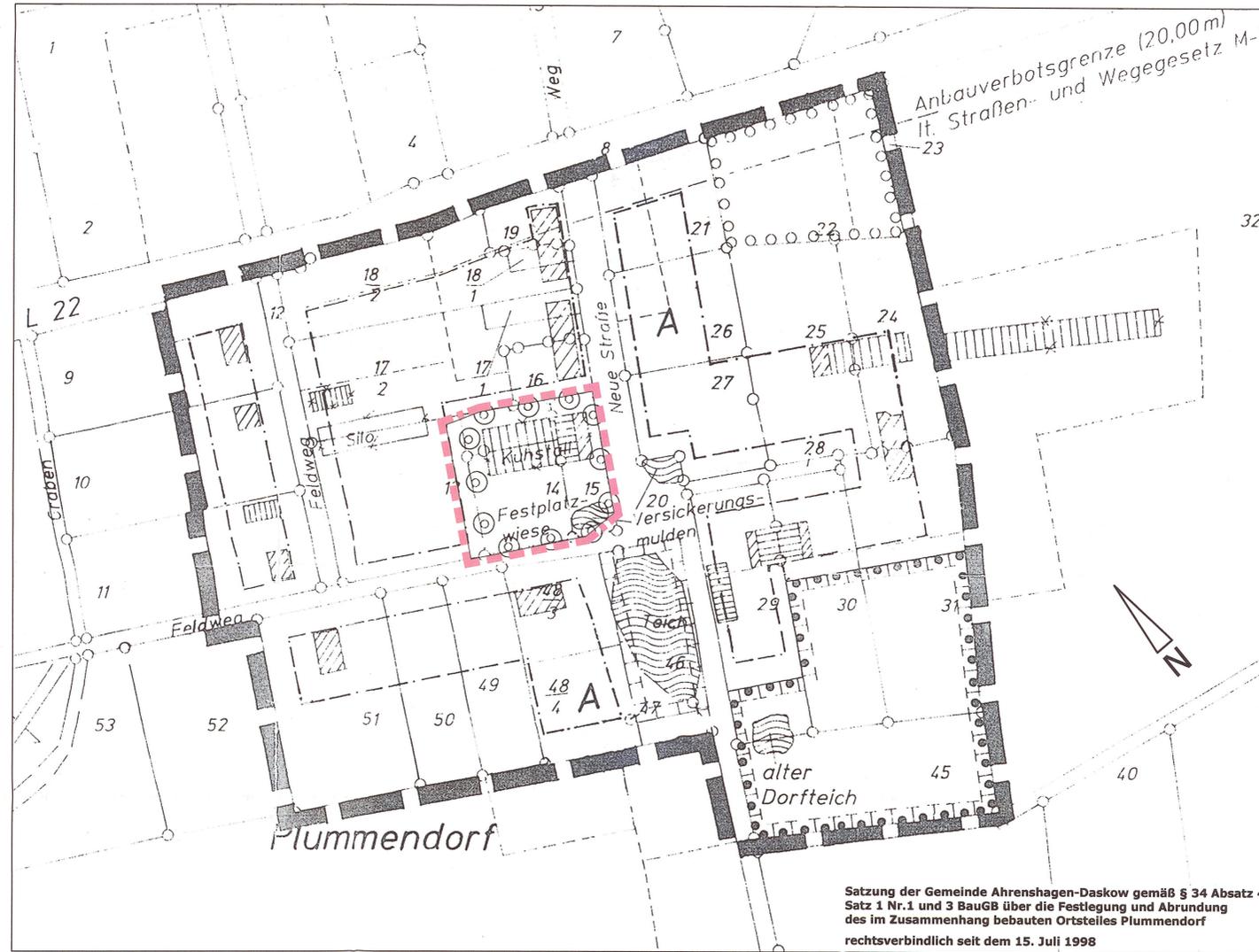


I. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plummendorf

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 16. Dezember 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ am 15. Mai 2016 erfolgt.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 30. Mai 2016 bis zum 14. Juni 2016 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Abdruck im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ am 15. Mai 2016.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. Mai 2016 zur Abgabe einer Äußerung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB aufgefordert.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretersitzung hat am 27. Juni 2017 den Entwurf der I. Änderung der Satzung gemäß § 34 Absatz 6 BauGB mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der I. Änderung der Satzung sowie der Begründung haben in der Zeit 25. Juli 2017 bis zum 28. August 2017 nach § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 15. Juli 2017 durch Abdruck im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. Juli 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.3 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB aufgefordert.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die überarbeiteten Entwürfe der I. Änderung der Satzung sowie der Begründung haben in der Zeit vom 06. Dezember 2018 bis zum 08. Januar 2019 nach § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 15. November 2018 durch Abdruck im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ und durch Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.3 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB aufgefordert.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretersitzung hat am 24.09.2019 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB wurde von der Gemeindevertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2019 gebilligt.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB wird hiermit ausgefertigt.
Ahrenshagen-Daskow, 11.11.2019
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ am 15.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die I. Änderung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB ist mit Ablauf des 15.11.2019 in Kraft getreten.
Ahrenshagen-Daskow, 27.11.2019
Der Bürgermeister

Übersichtsplan (Ursprungsplan) - M 1:1000



Präambel

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 und Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I Seite 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung folgende Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plummendorf erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plummendorf soll gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:500) ersichtlichen Darstellungen geändert werden. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Plangebiet wird folgend eingegrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück „Neue Straße 7“
- Im Osten durch die „Neue Straße“
- Im Süden durch die „Neue Straße“
- Im Westen durch das Grundstück „Neue Straße 24“

§ 2 Naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 BauGB i.V.m. § 9 Absatz 1a BauGB

Für Eingriffe in die Natur und Landschaft sind gemäß des § 1a Absatz 3 BauGB Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Für die Kompensation ergibt sich gemäß der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ein Flächenäquivalent von 3.998,0.

Dieser Wert ist auf Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern - Rügen vom eingerichteten Ökokoonto VR-036 der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Maßnahme „Moorland bei Freudenberg“ abzuziehen. Antragsteller ist die Stadt Ribnitz-Damgarten.

§ 3 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis zu Bodendenkmalen

Jegliche Erdingriffe innerhalb von Bodendenkmalen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 7 DSchG M-V (Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpfichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

I. Änderung (im Bereich Klarstellungssatzung) der Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plummendorf

Bearbeitungsstand: 11. März 2016

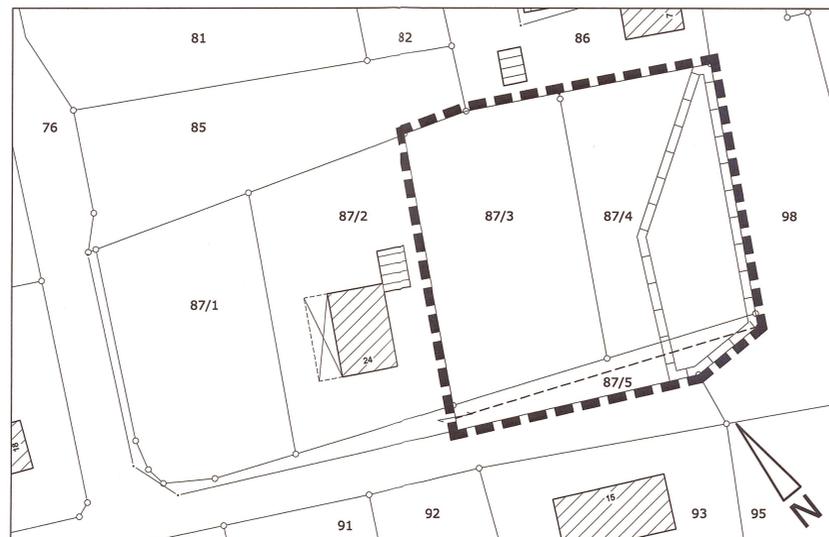
geändert: 13. April 2017

geändert: 17. Nov. 2018

geändert: 11. Sept. 2019

KOPIE

Lageplan zur I. Änderung - M 1:500



Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

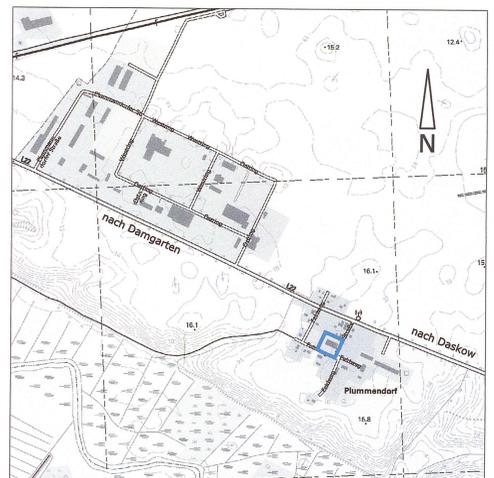
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der I. Änderung der Satzung

2. Darstellungen ohne Normencharakter

- 87/3 Flurstücksbezeichnung
- Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, vermarktet)
- Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, unvermarktet)
- Überhaken
- Hauptgebäude, vorhanden
- Nebengebäude, vorhanden
- Graben II. Ordnung, verrohrt

3. Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung eines Bodendenkmals gemäß § 7 DSchG M-V (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIW-MV)

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, Gemark. Plummendorf, Flur 11

Flurstück: 87/3, 87/4, 87/5 tws.

Planverfasser: Dipl.-Ing. Axel Wanke
Südlicher Rosengarten 12
18311 Ribnitz-Damgarten
Zul.-Nr.: IK M-V-V-1435-2007
Tel.: 0 38 21 / 88 91 771 • mail: planung@ax-wa.de

WANKE
das planungsbüro
hoch- und städtebau

Die I. Änderung liegt in einem Teilbereich der Klarstellungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 BauGB.